

Methodik

Die Kartierung des Gutachterbüros WWK erfolgt seit Beginn des Jahres 2022 gemäß dem „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (24.02.2016) mit der Detailschärfe für einen zukünftigen Genehmigungsantrag nach BImSchG für das geplante Windenergievorhaben im Ortsteil Dingsfelde (Fläche G, südwestlich Wiefelstede).

Daher ergibt sich ein Untersuchungsumfang von:

- Erfassung der Greifvogelhorste innerhalb der Potenzialfläche zuzüglich eines Umkreises von 1.500m und das Erfassen kollisionsgefährdeter Greif- und Großvogelarten innerhalb der Potenzialfläche zuzüglich eines Umkreises von 2.000m mit 18 Untersuchungstagen.
- Zusätzlich wurde eine Vertiefte Raumnutzungsanalyse für Groß- und Greifvögel gemäß niedersächsischem Leitfaden (14 Termine) und eine Waldschnepfensynchronerfassung durchgeführt.
- Die Revierkartierung für Brutvögel wurde gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) in einem Untersuchungsradius von 500m durchgeführt
- Die Rastvögel wurden von Januar bis April 2022 und werden seit Juli bis Dezember 2022 mit insgesamt 28 Tagbegehungen in einem Untersuchungsradius von 1.200m kartiert.
- Für die Fledermäuse erfolgten von Anfang April bis Mitte November 2022 Untersuchungen gemäß Leitfaden mit Detektorbegehungen, Dauererfassungen und Horchboxen.

Die Kartierungen laufen teilweise noch bis Jahresende 2022 und sind noch nicht abgeschlossen. Auch liegen noch keine verschriftlichten Auswertungen vor.

Die folgenden Ergebnisse wurden durch das beauftragte Gutachterbüro bisher vorab veröffentlicht.

Ergebnisse

Nach den bisherigen Erfassungen liegen zwei Horste von Greif- und Großvogelarten mit Brutnachweisen für 2022 vor. Beide waren von kollisionsgefährdeten Arten besetzt: einem Wespenbussard und einem Uhu.

Der Wespenbussard befindet sich südöstlich der Potenzialflächen am Rande des Untersuchungsbereichs und der Uhu in einem nördlich der Potenzialfläche gelegenem geschädigten Waldbereich. Dort hat der Uhu in einem bereits teilweise verwitterten Habichthorst auf einem freistehenden Nadelbaum gebrütet, der in diesem Jahr bereits weitgehend nadellos war. Die Fichten in der näheren Umgebung sind aufgrund trockenheits- und parasitärbedingter Kalamitäten bereits umgestürzt bzw. gefällt worden.

Auf den Freiflächen der Potentialflächen, die ansonsten komplett von Waldbeständen umgeben sind, wurde das Vorkommen relevanter störungsempfindlicher Wiesenbrüter ausgeschlossen.

Konfliktanalyse

Die Anforderungen zum speziellen Artenschutz ergeben sich aus den Vorschriften gemäß § 44 BNatSchG sowie nach der erfolgten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zum Betrieb von Windenergieanlagen an Land gemäß § 45b BNatSchG.

Die Beurteilung artenschutzrechtlicher Anforderungen und die Bewertung artenschutzrechtlicher Konflikte werden erst bei der Realisierung von konkreten Vorhaben in ihrem Zulassungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz relevant. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist jedoch zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Umsetzung der Planung dauerhaft und grundlegend entgegenstehen können.

Die Ergebnisse zur Prüfung der Einhaltung des Artenschutzes werden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans zukünftig im Umweltbericht dokumentiert. Dazu werden die Ergebnisse der diesjährigen Kartierungen sowie ggf. weitere verfügbare Daten ausgewertet und zum Entwurfsstand ergänzt.

Der Wespenbussard befindet sich mit einem so großen Abstand zu den potentiellen WEA-Standorten, dass ein artenschutzrechtlicher Konflikt ausgeschlossen werden kann.

Der kartierte Uhu befindet sich in einem geringeren Abstand zur nördlichen Teilfläche der Potenzialfläche Dingsfelde. Für ihn ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential zunächst nicht auszuschließen.

Lösungsmöglichkeit

Bei Konkretisierung der Planung sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auf nachfolgender Ebene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zur Lösung eines in Bezug auf die konkreten WEA-Standorte noch zu bestimmenden artenschutzrechtlichen Konflikts zur Senkung des Kollisionsrisikos für den Uhu unter die Schwelle des signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu prüfen und ihre Umsetzbarkeit nachzuweisen.

Hierzu zählen beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Berücksichtigung des Brutplatzes bei der finalen Planung der WEA-Standorte
- Anpassung Umsiedlung durch künstliche Nisthilfen in ausreichender Entfernung zu den konkreten WEA-Standorten
- Weitere gezielte Kartierungen für das Genehmigungsverfahren nach BImSchG durch den Antragsteller zum Nachweis eines möglichen Brutplatzwechsels und/oder Erfolg der Umsiedlung
- Bauzeitenregelung bzw. baubiologische Begleitung während der Bauphase zur Vermeidung von Störeinflüssen
- Temporäre phänologiebedingte Abschaltungen der WEA, dabei Berücksichtigung der Variabilität der Brutplätze über die Betriebszeit der WEA durch ein mehrjähriges Uhu-Monitoring
- Gestaltung von Nahrungsflächen und Lenkung der Flugaktivitäten

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an den Artenschutz im Grundsatz erfüllt werden können.